

Merkblatt des Kreises Euskirchen - Zulassungsbehörde für die Zuteilungsvoraussetzungen von roten Dauerkennzeichen für Händler

Zur Prüfung der Voraussetzungen zur Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens sind der Zulassungsbehörde folgende Dokumente / Unterlagen vorzulegen:

- Formloser Antrag
- Gewerbeanmeldung
- Führungszeugnis ohne Eintrag (bei Stadt – oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes zu beantragen)

Bei Firmen von der verantwortlichen Person:

- Personalausweis oder Reisepass
- Bei Firmen: aktueller Handelsregister-Auszug und Personalausweis der verantwortlichen Person
- Elektronische Versicherungsbestätigung (EVB) nach § 49 FZV (Fahrzeugzulassungsverordnung)
- Aktuelle „Bescheinigung in Steuersachen“ des zuständigen Finanzamtes
- Sepa-Lastschriftmandat
- Nachweis über geeignete Stellplätze / Ausstellungsfläche (Kopie des Mietvertrages / Eigentumsnachweis)
 - Wird im Rahmen einer Betriebsbesichtigung kontrolliert

Die Zuteilung erfolgt befristet

Hinweis: Nach Vorlage aller Unterlagen wird eine Zuverlässigkeitsprüfung veranlasst. Die Zuteilung erfolgt erst nach positivem Abschluss

Gebühren (ohne Kennzeichen): 207,60 € plus 15,60 € für das Fahrzeugscheinheft.

Ihre Zulassungsbehörde Euskirchen
Auskunft unter 02251 15107 oder 15409

Anforderungen an einen geeigneten Stellplatz (Überprüfung im Rahmen einer Betriebsbesichtigung)

- Ein klar vom öffentlichen Verkehrsraum abgegrenztes Privatgrundstück
 - (Eigentum oder angemietet / gepachtet)
- Mindestens 2 Stellplätze
- Beschilderung des Stellplatzes (Name der Firma oder der / des Gewerbetreibenden)
- Erkennbarkeit / Eindeutigkeit
 - Sofern auf dem Grundstück mehrere Fahrzeughändler ansässig sind, müssen die Stellplätze der / des Antragstellers / Antragstellerin eindeutig von den anderen Plätzen abgegrenzt sein
- Briefkasten
 - Der Briefkasten muss zweifelsfrei der Antragstellerin / dem Antragsteller zuzuordnen sein und ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand erreichbar sein.